

## **Merkblatt Patente in Norwegen**

### **Laufzeit**

Die Laufzeit des Patents beträgt 20 Jahre bei Zahlung der entsprechenden Jahresgebühren.

### **Benutzungszwang**

Wenn die patentgeschützte Erfindung in Norwegen innerhalb von 3 Jahren ab dem Erteilungsdatum oder innerhalb von 4 Jahren ab dem Anmeldedatum nicht benutzt worden ist, kann jeder Dritte, der die Erfindung in Norwegen benutzen will, eine Zwangslizenz beantragen.

### **Kennzeichnung**

Eine Kennzeichnung patentgeschützter Waren ist nicht vorgeschrieben. Die Kennzeichnung „NO patent..“ (gefolgt von der Patentnummer) oder „Norsk Patent No...“ kann benutzt werden. Wer durch eine entsprechende Kennzeichnung auf Waren oder deren Verpackung, in Werbung o.ä. auf das Bestehen eines Patentschutzes hinweist, ohne die Patentnummer anzugeben, muss diese auf Nachfrage jedem Dritten mitteilen.

### **EWR-Mitgliedsländer**

Norwegen ist ein Mitgliedsland des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Für Patente hat dies zur Folge, dass, sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EWR-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EWR-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Die anderen EWR-Mitgliedsländer sind zur Zeit Island, Liechtenstein und die Mitgliedsländer der Europäischen Union (EU).